

Stadt Bühl  
Ordnungsamt  
Hauptstraße 41  
77815 Bühl

|  |
|--|
|  |
| Pass-Nr. (bitte freilassen; wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt) |

## Antrag auf Ausstellung eines Familien- und Sozialpasses 2021 der Stadt Bühl

### I. Persönliche Angaben:

|                       |              |
|-----------------------|--------------|
| <b>Antragsteller:</b> |              |
| Name, Vorname         | Geburtsdatum |

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| <b>Ehegatte / Lebenspartner:</b> |              |
| Name, Vorname                    | Geburtsdatum |

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Anschrift:</b><br>77815 Bühl | <b>Telefon-Nr.</b><br>(für evtl. Rückfragen) |
| Straße:                         |  |

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| <b>Kindergeldberechtigte Kinder:</b> |              |
| Name, Vorname                        | Geburtsdatum |
| Name, Vorname                        | Geburtsdatum |
| Name, Vorname                        | Geburtsdatum |
| Name, Vorname                        | Geburtsdatum |

| <b>Weitere kindergeldberechtigte Kinder:</b> |              |
|--|--------------|
| Name, Vorname                                | Geburtsdatum |
| Name, Vorname                                | Geburtsdatum |
| Name, Vorname                                | Geburtsdatum |

## **II. Berechtigter Personenkreis (Zutreffendes kennzeichnen und Nachweis beifügen)**

- Familien mit drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben. Das zweite Elternteil kann den Familien- und Sozialpass beantragen, sofern es in Bühl wohnhaft ist und die Angebote gemeinsam mit den Kindern wahrnehmen möchte.
- Familien/Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind. Bei getrennt lebenden Eltern kann auch das zweite Elternteil einen Familien- und Sozialpass erhalten, sofern in Bühl wohnhaft.
- Vollwaisen sowie der Personensorgerechtspfleger/Vormund oder die von diesem bevollmächtigte Person.
- Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Grundsicherung, Sozialhilfe).
- Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.
- Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben, insbesondere, dass oben aufgeführte Kinder in meinem Haushalt leben. Bei einem Wegzug aus Bühl werde ich den Familien- und Sozialpass unaufgefordert zurückgeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Auskünfte zur Überprüfung des Anspruchs (z.B. bei der Wohngeldstelle/Sozialwesen) eingeholt werden und die für die Sachbearbeitung erforderlichen Angaben entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen so lange gespeichert werden, wie eine Berechtigung für den Familien- und Sozialpass besteht.

## **III. Aushändigungsvermerk**

- Ich werde den Familien- und Sozialpass im Bürgeramt abholen.
- Ich werde den Familien- und Sozialpass bei der Ortsverwaltung / Verw. Stelle  
in \_\_\_\_\_ abholen.

Bühl, den \_\_\_\_\_

Unterschrift